

gien sowie anderen interessierten Organen zugänglich gemacht wird. Es soll eine sachkundige Berufsberatung der Schüler der Erweiterten Oberschulen hinsichtlich des juristischen Studiums ermöglichen, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten als Anleitungsmaterial bei der Gewinnung von Studienbewerbern dienen und diesen erleichtern, sich umfassend über die Anforderungen an den Studenten, über den Studieninhalt und die Einsatzmöglichkeiten nach bestandenen Examen zu orientieren.

Da gesellschaftliche Bewährung, Berufs- und Lebenserfahrungen für die Tätigkeit als Rechtspflegejurist besonders wichtig sind, ist im Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 28. Mai 1969 sowie in der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und dem Ministerium der Justiz vom 9. Juni 1969¹³ festgelegt worden, daß etwa 25 % der Studierenden bei Aufnahme des Studiums 24 bis 30 Jahre alt sein und über besonders gute Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tätigkeit in den Rechtspflegeorganen verfügen sollen. Mit diesen Kadern, den sog. *Vertragsstudenten*, schließt das Ministerium der Justiz einen Vertrag über das Studium, die Höhe des Stipendiums¹⁴ und den späteren Einsatz ab.

Ausgehend davon, daß alle juristischen Kader der Rechtspflegeorgane über ein hohes Klassenbewußtsein verfügen, auf das engste mit den Werktätigen verbunden und dem sozialistischen Vaterland treu ergeben sein müssen, kommt der sich immer stärker entwickelnden kontinuierlichen Betreuung der Studienbewerber und der Studenten durch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft große Bedeutung zu. Teilweise geschieht das auf der Grundlage von Förderungsvereinbarungen mit wechselseitigen Verpflichtungen. Diese sind auf die Herausbildung eines sich auf das Studium positiv auswirkenden Berufsethos der Studenten gerichtet, eröffnen zusätzliche Möglichkeiten zum Erwerb von Praxiskenntnissen während des Studiums und wirken so fördernd auf die klassenmäßige Erziehung und Ausbildung der Studenten ein.

Ein Hauptweg für die Heranbildung hochqualifizierter Kader für Praxis und Wissenschaft ist das *Forschungsstudium*. Die Forschungsstudenten werden während ihres sechsjährigen Studiums planmäßig in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Sektion Rechtswissenschaft einbezogen und mit Lehraufgaben betraut.

Die Auswahl der Forschungsstudenten erfolgt auf der Grundlage der Arbeitsrichtlinie „Forschungsstudium“ des Direktors für Erziehung und Ausbildung der Humboldt-Universität im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz. Die Einsatzlenkung für diese Studenten findet im V. Studienjahr statt.

Praktika und Assistentenzeit

Wichtige Teile des Systems der Ausbildung von Rechtspflegejuristen sind die Praktika und die Assistentenzeit für diejenigen Absolventen, die auf Grund ihrer Berufslenkung zum Richter oder Staatsanwalt auszubilden sind. Für die Zukunft ist auch eine Assistentenzeit in der Ausbildung zum Staatlichen Notar vorgesehen. Diese Ausbildungsformen stellen nicht bloße Ergänzungen der Hochschulausbildung zur Vermittlung und An-

¹³ Vereinbarung über die Grundsätze der Delegation von Bewerbern zum juristischen Hochschulstudium (Fachstudienrichtung Rechtspflege) vom 9. Juni 1969 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums der Justiz 1969, Heft 9, S. 36).

¹⁴ Vgl. Ordnung über die Zahlung der Stipendien und Beihilfen für die vom Ministerium der Justiz delegierten Studenten zum juristischen Direktstudium vom 9. Juni 1969 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums der Justiz 1969, Heft 9, S. 37).

¹⁵ Vgl. hierzu die AO über das Forschungsstudium vom 1. Juni 1970 (GBl. II S. 410).

Auszeichnungen zum 21. Jahrestag der DDR

In Würdigung außerordentlicher Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurde

Dr. Heinrich Toeplitz,

Präsident des Obersten Gerichts,

mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold ausgezeichnet

In Anerkennung besonderer Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR erhielten

Josef Fuhrmann,

Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte,

Paul Krannich,

ehern. Richter am Kreisgericht Erfurt-Mitte,

Rolf Kscheschow,

wiss. Assistent an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin,

Prof. Dr. habil. John Lekschas,

Direktor der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin,

Alfred Panninka,

Oberrichter am Bezirksgericht Rostock,

Max Reinsdorf,

Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin,

Prof. Dr. habil. Gerhard Riege,

Prorektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

Edmund Schlungk,

Richter am Kreisgericht Frankfurt (Oder),

den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze.

Für langjährige hervorragende Leistungen bei der Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege wurden

Lucie von Ehrenwall,

Direktor des Bezirksgerichts Cottbus,

Käthe Fröhbrodt,

ehern. Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,

Oberst Walter Heinitz,

Ministerium für Staatssicherheit,

Gottfried Hejhal,

wiss. Mitarbeiter am Obersten Gericht,

Erich Kunkel,

ehern. Staatsanwalt des Bezirks Frankfurt (Oder),

Fritz Schubert,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Dresden,

mit der Medaille für Verdienste in der Rechtspflege in Gold ausgezeichnet.

eignung von Arbeitserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten dar, sondern sind in die Gesamtausbildung juristischer Kader für die Rechtspflegeorgane integriert. Sie tragen wesentlich zur Formung der Persönlichkeit von Studenten bzw. Absolventen bei, die bereit und fähig sind, als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt oder Notar ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst der allseitigen Stärkung der DDR zu stellen.

Die drei im Familienrecht, im Zivil- und Arbeitsrecht sowie im Strafrecht (im Zusammenhang mit dem Staatsrecht) durchzuführenden *Praktika* haben jeweils eine Dauer von 5 bis 6 Wochen. Sie schließen an das Studium der einzelnen Rechtsgebiete an und beginnen mit dem II. Studienjahr.

Auf der Grundlage der für die Praktika geltenden Re-